

Der Völkermord an den Armeniern und die Rolle Deutschlands

Ein Vorschlag für den Schulunterricht

VON MARTIN STUPPERICH

Der Völkermord 1915/16 an den Armeniern ist der klassische Fall eines Genozids. Umso erstaunlicher ist die fast einhundertjährige Geschichte des Schweigens und der Verleugnung des Geschehens durch die Nachfahren der Täter, die bis heute versuchen, mit Beschönigungen und Euphemismen dieses phasenweise von unglaublicher Grausamkeit geprägte Geschehen in Abrede zu stellen. Und obwohl Deutschland zumindest in der Rolle eines dulddenden Beobachters und z. T. sogar Kollaborateurs am damaligen Geschehen im Osmanischen Reich beteiligt war, erstaunt es, wie schwach das Bewusstsein davon hierzulande entwickelt ist. Das deutsche Kaiserreich hat den Völkermord an den Armeniern geschehen lassen, obwohl es angesichts der deutschen Präsenz im Lande in der Lage gewesen wäre ihn zu verhindern. Die hohe Sensibilität, die in Deutschland gegenüber dem Holocaust, wenn auch erst spät, entwickelt worden ist, findet in der Frage der indirekten Beteiligung am Völkermord an den Armeniern keinerlei Entsprechung. Es gibt so gut wie kein didaktisch aufbereitetes Unterrichtsmaterial.¹ Erst mit 90jähriger Verspätung wurde das Schweigen über den Völkermord an den Armeniern in der breiten deutschen Öffentlichkeit gebrochen.

Deutschland und der Genozid an den Armeniern

Das Osmanische Reich war nicht nur Bündnispartner des Deutschen Kaiserreichs im Ersten Weltkrieg, sondern hatte bereits vor dem Weltkrieg ein Militärabkommen mit Deutschland geschlossen, auf dessen Basis ca. 800 deutsche Offiziere im Osmanischen Reich de facto in Schlüsselstellungen der osmanischen Armee Dienst taten.² War ein Türke Kommandeur, so leitete ein Deutscher den Generalstab, kommandierte ein

1 Nur in einem einzigen Bundesland, nämlich Brandenburg, kommt das Stichwort Genozid an den Armeniern überhaupt in einem Lehrplan vor, besser gesagt: Es kam vor, denn auf Druck der Türkei wurde es 2005 aus dem Lehrplan gestrichen, s. dazu die Presseberichterstattung u.a. in der *Märkischen Allgemeinen* vom 06.01.2005 und vom 09.02.2005, und den Infokasten.

2 Wolfgang Gust: *Der Völkermord an den Armeniern*. Springe 2005, S. 87

Deutscher, war es umgekehrt. Angesichts dieser Präsenz im Lande und dieser Rolle im dann folgenden Krieg, ist das Geschehen des Völkermords vor den Augen dieser deutschen Militärs abgelaufen. Widerstand gegen die von oberster osmanischer Stelle mit Koordination durch das Innenministerium angeordneten Maßnahmen der Deportation und Ermordung der Türkisch-Armenier hat es nur in geringem Maße gegeben. Dagegen lassen sich deutsche Offiziere

Info zu Brandenburg

Die Lage sieht in Brandenburg heute so aus: In den Rahmenrichtlinien Geschichte für die Klassen 7-10 taucht Armenien in *einem der 22 möglichen „Längsschnitte“* der Doppeljahrgangsstufen 7/8, 9/10 auf, und zwar so: „Völkermorde und staatliche Gewaltverbrechen im 20. Jh., z.B. Völkermorde an den Herero 1904-1907, den Armeniern 1915/16, in Ruanda 1994; Gewaltverbrechen der Roten Khmer in Kambodscha, unter Stalin in der Sowjetunion bis 1953, während der postjugoslawischen Kriege“. M.a.W.: Es gehört schon etwas Glück dazu, wenn Schulkinder in Brandenburg etwas über den Völkermord an den Armeniern erfahren.

In den Schulbüchern taucht das Thema kaum auf, jedoch in den Handreichungen mitsamt der CD. Sie sind hilfreich, werden jedoch an Fachleute außerhalb Brandenburgs nicht zur Verfügung gestellt.

Die Redaktion

vereinzelte sogar zu Unterschriften unter Deportationsbefehle hinreißen.³ Allerdings unterlagen die Gewaltmaßnahmen gegen die Armenier nur teilweise militärischen Stellen, vor allem übertrug man sie der Gendarmerie, einer Art kasernierter Polizei, in die jedoch vielfach sehr fragwürdige Elemente Eingang gefunden hatten, sowie den natürlichen Feinden der Armenier im Osten, vor allem kurdischen und tscherkessischen Banden.

Grundsätzlich machte sich die deutsche Seite die osmanische Sprachregelung zu eigen, wonach es sich um militärisch be-

3 A.a.O., S. 89

gründete Maßnahmen angesichts eines unsicheren und mit dem russischen Feind kollaborierenden Elements im eigenen Land handele. Dass dieses Argument angesichts der flächendeckenden, Frauen, Greise und Säuglinge einschließenden Durchführung der Vertreibungs- und Tötungsmaßnahmen nicht mehr gelten konnte, sahen viele Unbeteiligte.⁴ Es ging erklärtermaßen um die physische Beseitigung eines Volkes und viele der türkischen Täter nahmen, was dies betraf, durchaus kein Blatt vor den Mund.⁵

Wenn es deutsche Klagen über das Völkermordgeschehen im Lande gab, dann wurden sie von den diplomatischen Vertretungen im Osmanischen Reich vorgetragen.

Es mildert die deutsche Mitschuld an diesem ersten großen Völkermord des 20. Jahrhunderts jedoch nur teilweise, dass die deutschen Konsuln, sieben an der Zahl, unablässig versuchten, über die deutsche Botschaft in Konstantinopel auf eine Eindämmung des Mordgeschehens hinzuwirken, denn ihre Berichte⁶ wurden von den

4 So u.a. der Botschafter in Konstantinopel von Wangenheim an Reichskanzler von Bethmann Hollweg, 7. Juli 1915, in: W. Gust, a.a.O., S. 185f. (1915-07-07-DE-001)

5 W. Gust, a.a.O., S. 67; der Armenien-Experte der deutschen Botschaft Johann Mordtmann schrieb am 30.06.1915 in einer Notiz, die er einer Nachricht über die Massaker von kurdischen Banden an den Deportierten von Erzurum beilegte: „Das lässt sich nicht mehr durch militärische Rücksichten rechtfertigen; es handelt sich vielmehr, wie mir Talaat Bey vor einigen Wochen sagte, darum die Armenier zu vernichten.“ Vgl. weitere Quellen bei Gust, z.B. 1916-01-03-DE-001, Anlage 1; 1921-04-25-DE-001; 1916-01-03-DE-001.

6 Die deutschen Diplomaten, insbesondere der konsularischen Ebene, deren Schriftverkehr im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes aufbewahrt wird, lieferten die heute bedeutendste Basis innerhalb des Quellenbestandes zur Dokumentation des Völkermords an den Armeniern. Diese Quellen, die auch Zuschriften der Missionsstationen und sozialen Hilfseinrichtungen, die über die diplomatischen Vertretungen zugeleitet wurden, enthalten, sind deshalb so verlässlich, weil sie der diplomatischen Geheimhaltung unterlagen und daher völlig ungefiltert und ohne Rücksicht auf irgendeine Öffentlichkeitswirkung verfasst wurden. Dieser Quellenbestand ist als Printausgabe von über 700 Seiten von Wolfgang Gust ediert worden (2005) und neuerdings auch im Internet zugänglich unter www.armenocide.de.

vorgesetzten Botschaftern und Botschaftsmitarbeitern meist durch verwässernde Kommentare neutralisiert. Der Hauptadressat, Reichskanzler und Außenminister Bethmann-Hollweg, lehnte es ohnehin dezidiert ab, bei der türkischen Regierung wegen des völkermörderischen Vorgehens gegen die Armenier in irgendeiner Weise vorstellig zu werden, da die Kooperation mit dem Osmanischen Reich im Krieg nicht gefährdet werden dürfe.⁷

Entsprechend fühlten sich die höheren Chargen des diplomatischen Dienstes, die sich in Konstantinopel im Wortsinne weit vom Schuss befanden, in erster Linie den Direktiven des Auswärtigen Amtes verpflichtet, die weisungsgemäß darauf hinausliefen, sich nicht in die inneren Angelegenheiten des Osmanischen Reiches als Bündnispartner einzumischen.

Völkermord an den Armeniern und Holocaust

Es gibt Verbindungen vom Genozid an den Armeniern zum späteren Holocaust.

Nicht nur die Methode des genozidalen Vorgehens gegen die Angehörigen der armenischen Minderheit im Osmanischen Reich stand für den viel umfassenderen Völkermord an den Juden Europas unbeschadet der effektiveren späteren Tötungsmethoden Modell. Vielmehr wurde in Deutschland in maßgebenden Kreisen ein gefährliches geistiges Klima gefördert, seitdem die Lausanner Konferenz von 1923, auf die sich die Gründung der modernen Türkei Mustafa Kemal Atatürks zurückführt, stillschweigend oder ausdrücklich Massentötungen und Massendeportationen absegnet hatte.⁸

Führenden Nationalsozialisten schien diese Entwicklung mit ihrem anhaltenden Beschweigen und der umfassenden Folgenlosigkeit des Massenmords an den Armeniern, wenn man von ganz wenigen anfänglichen Verurteilungen absieht, den Gedanken an einen neuen Völkermord nahezu zu legitimieren.⁹

7 Notiz von Bethmann Hollweg (Anlage zu dem Schreiben von Botschafter Wolff-Metternich an den Reichskanzler vom 7. Dezember 1915, in: W. Gust, a.a.O., S. 395 (1915-12-07-DE-001))

8 Vgl. dazu H.-L. Kieser: Deutschland und der Völkermord an den Armeniern, in: *ADK* (Armenisch-Deutsche Korrespondenz), Nr. 155, Jg., 2012/ Heft 1, S. 15-19

9 Hitler selbst war der Völkermord an den Armeniern deutlich vor Augen. Insbesondere

Daher ist die Befassung mit dem Armeniergenozid eine notwendige und bislang fehlende Ergänzung des Unterrichts über den Holocaust.

Die von Hans-Lukas Kieser so genannte qualifizierte Mitverantwortung für den Armeniergenozid¹⁰ führt zu einer ethischen Verpflichtung Deutschlands den Armeniern gegenüber. Diese gilt angesichts des nicht verantwortbaren Schweigens über einen verbrecherischen Vorgang der Geschichte unter deutscher Duldung auch noch nach fast einhundert Jahren.

Widersprechende nationale Selbstbilder und Vermittlung im Unterricht

Bedenkt man, wie weit das Selbstbild der Türkei vom nationalen Selbstbild Deutschlands heute entfernt ist und wie gegensätzlich die Wertungen beider Seiten jeweils ausfallen – hier ein kritisch-distanziertes, dort ein emphatisch-bekennendes Nationverständnis (Martin Sabrow)¹¹ – dann lässt sich abschätzen, wie weit der Weg zu gegenseitigem Verstehen noch ist; und dennoch muss er gegangen werden. Haben wir auf deutscher Seite ein selbstkritisches Narrativ, so finden wir auf türkischer Seite ein heroisierendes.

Damit stellt sich die primäre Frage an jeden Unterrichtenden, der sich mit der Frage des Armeniergenozids im Unterricht befasst: Was ist verantwortungsbewusster Umgang mit diesen Inhalten? Angesichts der Tatsache, dass in unseren Schulen nicht nur deutsche, sondern unter den Migranten

re erkannte er die mangelnde Bereitschaft der Alliierten und ihrer Gerichtsbarkeit, die Täter konsequent abzuurteilen und die vertraglichen Bestimmungen durchzusetzen. Die Abwendung der politischen Welt vom Völkermord und das nun einsetzende Schweigen sah Hitler als Hinweis darauf, dass die nationalsozialistische Judenvernichtung eines Tages ebenfalls mit dem Mantel des Schweigens bedeckt werden würde und daher eine reale Option sei. Seine Informationen bezog er vermutlich aus erster Hand von einem der deutschen Konsuln im Osmanischen Reich, Max Erwin von Scheubner-Richter, der 1923 vor der Feldherrnhalle erschossen wurde, selbst aber dem Armeniergenozid niemals zugestimmt hatte. Es deutet somit vieles auf die Möglichkeit hin, den Völkermord an den Armeniern als eine Vorstufe des Holocaust zu sehen. Hans-Lukas Kieser weist in seinem Vortrag über die deutsche Mitverantwortung darauf hin, dass „viele Wege vom Armeniergenozid zur Shoah führen“, a.a.O., S. 12

10 Ebenda.

11 Martin Sabrow, a.a.O., S. 87

in hohem Maße türkischstämmige Schüler/innen in den Klassen versammelt sind, ist der einfache Weg des Geschichtslehrers, die Quellen sprechen zu lassen, die naheliegendste und auch notwendige Vorgehensweise. Aber türkische Schüler, die im familiären Kontext mit der staatlich verordneten Doktrin der Leugnung des Genozid aufgewachsen sind, werden durch den unbestreitbaren Genozidbefund, der aus den Quellen spricht, möglicherweise in einer Form überwältigt, die sie in Verstockung führen kann und die Bereitschaft zur Reflexion und zu eigenem Nachdenken möglicherweise geradezu verbaut.¹² Hier tut es unbedingt Not, auf die türkische Geschichte und das Selbstverständnis der türkischen Nation in einer Verständnis zeigenden und empathischen Weise einzugehen und die türkischen Schüler/innen möglichst dort abzuholen, wo sie sich in ihrem augenblicklichen nationalen Selbstverständnis befinden. Dies wird nur gelingen, wenn es auf dem Hintergrund der eigenen deutschen Reflexionsgeschichte abgehandelt wird, d.h. bildlich gesprochen: Deutsche und Türken sitzen in einem Boot, streiten sich aber über die Richtung, in die das Boot fahren soll. Hier kommt dem Bootsführer, im Unterricht also dem Lehrer, die Aufgabe der Streitschlichtung zu. Seine nicht ganz leichte Aufgabe ist es, einer aus deutschen und türkischen Schülern gemischten Lerngruppe zu vermitteln, welchen Weg Deutschland vom heroisierenden zum selbstkritischen Nationverständnis gegangen ist, so dass sich heute die heroisierende Variante praktisch nur noch in rechts-extremen Kreisen findet.

An die Stelle der Konfrontation kann natürlich nicht einfach Indifferenz treten. Es sollte eine sorgfältige quellenorientierte historische Aufarbeitung zweier gegensätzlicher Narrative geleistet werden, die geprägt ist vom Respekt vor dem beiderseitigen Wertegefüge. Dennoch muss diese notwendigerweise parteiisch sein, denn die Wegweisung der Quellen deutet nur in eine einzige Richtung: Es war Völkermord, auch wenn weder die Türkei noch Deutschland dies offiziell anerkannt haben. Das gemeinsame Boot kann nur diese eine Richtung zum innerdeutschen ebenso wie zum gesamteuropäischen Konsens der Zukunft

12 Darauf weist auch Martin Sabrow, a.a.O., S. 88, hin. Das sog. Überwältigungsverbot geht auf den Beutelsbacher Konsens von 1976 zurück und besagt, dass der Lehrer Schüler im Unterricht nicht mit seiner Meinung überrumpeln und sie zur Annahme derselben verpflichten darf.

einschlagen. Zudem wäre es ein Zeichen innerer Stärke der türkischen Nation, wenn sie die Kraft aufbrächte, die Leugnung einer wichtigen Phase der eigenen Geschichte zu überwinden und auf diesem Wege zu wahrer Selbstachtung zu gelangen. Die Aufarbeitung des Armeniergenozids in ähnlicher Weise wie die Aufarbeitung des Holocaust würde die Gültigkeit universaler Werte in Europa ebenso wie in der Türkei unterstreichen und es auf lange Sicht unmöglich machen, die Armenierfrage als Waffe gegen türkische Bestrebungen oder den Islam insgesamt zu benutzen.

Aus diesem Grunde schlage ich vor, den Weg in eine deutsch-türkische Zukunft auf der Basis eines Völkermordkonsenses innerschulisch so anzubahnen, dass die Rolle Deutschlands angesichts des genozidalen Geschehens deutlich herausgestellt wird.

Eine Hilfe auf diesem Erkenntnisweg, insbesondere für deutsche Schüler/innen, könnte die explizite Absicht sein, durch Aufarbeitung des Genozids den Opfern gegenüber posthume, wenn auch sehr späte Gerechtigkeit walten zu lassen.¹³

Schulbezogene Bestrebungen in Deutschland heute

Das Bundesland Niedersachsen ist einen ersten Schritt gegangen, das Schweigen über den Genozid an den Armeniern auch im Geschichtsunterricht der Schulen zu beenden. Das Niedersächsische Kultusministerium war an der Vorbereitung und Durchführung einer Lehrerfortbildungstagung über „Völkermord als Thema im Unterricht“ am 23./24. Februar 2012¹⁴ in Hannover als Mitveranstalter nicht nur beteiligt, sondern auch für das Programm mitverantwortlich. Eine derartige Tagung ist nur dann sinnvoll, wenn die versammelten Lehrkräfte durch

13 Kieser, a.a.O., S. 12 und 15. Kieser sagte: „Die Anerkennung und Aufarbeitung des Armeniermords inklusive der deutschen Rolle ist in erster Linie ein Akt symbolischer Gerechtigkeit gegenüber den Opfern. Sie ist aber auch ein Akt freimütiger Einsicht im eigenen Interesse, eine Art Katharsis: ein Austreiben der keimhaften Akzeptanz von Minderheitenmord, von rassistischer oder religiös-kultureller Verachtung und verweigerter Solidarität. Dies bedingt allerdings den Mord beim Namen zu nennen und ihn nicht tragischen Naturkatastrophen gleich zu setzen.“

14 Weitere Mitveranstalter waren der Niedersächsische Geschichtslehrerverband (NGLV), die Deutsche Vereinigung für Politische Bildung sowie der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge.

die gehörten und von ihnen selbst erarbeiteten Inhalte ermuntert werden sollen, den Völkermord an den Armeniern zum Unterrichtsthema zu machen.

Zwar ist das Stichwort „Völkermord an den Armeniern“ in keinem Lehrplan des Landes Niedersachsen enthalten. Aber wie oben dargelegt, kann der Völkermord an den Armeniern als eine Vorstufe des Holocaust eingeordnet werden. Das Stichwort Holocaust hingegen findet sich selbstverständlich im niedersächsischen wie auch den Lehrplänen anderer deutscher Bundesländer. Somit ist die Möglichkeit der curricularen Verankerung des Völkermords an den Armeniern im Geschichtsunterricht unmittelbar gegeben.

Unbeschadet dieses Befundes wäre es ein Akt der Aufrichtigkeit, wenn die Kultusbürokratien der Länder sich dazu durchringen könnten, sich zu der historischen Wahrheit zu bekennen, die sich aus der Quellenlage unbestreitbar ergibt: Am Volk der Armenier wurde 1915 im Osmanischen Reich unter den Augen des deutschen Militärs ein Genozid verübt, den die deutsche Duldung auch zu einem Teil der deutschen Geschichte werden lässt.

Wenn die Europäische Union von der Türkei verlangt, dass sie den Völkermord in ihrem Land nicht länger leugnet, dann wirkt es wenig wahrhaftig, wenn dieser Leugnung in Deutschland nicht nachhaltig entgegengetreten wird. Es muss für die Betrachter von außen sogar in hohem Maße peinlich wirken, wenn die Drohung von türkischer Seite, man werde gegen die klare Benennung des Völkermords an den Armeniern als Völkermord in den deutschen Lehrplänen politisch vorgehen, dazu führt, dass die politisch Verantwortlichen in Deutschland sich für die Fortsetzung des Schweigens über dieses Menschheitsverbrechen durch Streichung aus dem Kanon verbindlicher Inhalte in den Lehrplänen als die nahe liegende Option entscheiden, wie jüngst in Brandenburg geschehen.¹⁵ Wenn es in Deutschland keineswegs frei gestellt ist, den Holocaust für eine historische Realität zu halten oder auch nicht, dann muss dies auch für den Völkermord an den Armeniern gelten.

Die oben erwähnte Tagung in Hannover, die auch von staatlicher Seite mitgetragen

15 Zwar darf der Armeniergenozid in Brandenburg als Beispiel für einen Völkermord weiterhin unterrichtet werden. Aber dies erfolgt rein fakultativ und wird meist entfallen, s. Infokasten.

wurde, ist aus diesem Grunde besonders zu begrüßen, denn sie verweist auf die Lehrplankonformität des Völkermordthemas und bedeutet einen Schritt in Richtung auf Überwindung der noch im Jahr 2011 vorherrschenden kultusministeriellen Abstinenz gegenüber dieser Thematik.¹⁶ Es wäre außerordentlich zu begrüßen, wenn das Land Niedersachsen dem ersten Schritt den zweiten Schritt folgen ließe und als Signal für alle anderen Bundesländer den Völkermord an den Armeniern wenigstens stichwortartig im schulischen Lehrplan der verschiedenen Schulformen ausdrücklich auswies und der einen Lehrerfortbildung in Hannover in anderen Regionen weitere folgen ließe, die den Armeniergenozid in ähnlich unverstellter Weise beim Namen nennen.

Diese kommenden Fortbildungen müssten die Umsetzung eines auch für türkische Jugendliche verkraftbaren Unterrichts über den Genozid an den Armeniern zum Hauptthema haben. Folgende Leitlinien müssten dabei beachtet werden:

- Deutsche und türkische Schüler erarbeiten gemeinsam einen Abschnitt der gemeinsamen deutsch-türkischen Geschichte.
- Keine der beiden Seiten in einer gemischten Klasse hat Anlass der anderen etwas vorzuhalten. Die Betroffenheit ist auf beiden Seiten.
- Basis des Unterrichts sind nicht deutsche oder türkische Sekundäertexte, sondern ausschließlich sachbezogene Originalquellen aus dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes, die im Internet nahezu vollständig zur Verfügung stehen.
- Die Erarbeitung der „qualitativen Mitverantwortung der Deutschen“ (Kieser) am Armeniergenozid im Unterricht muss zu der Frage führen, inwieweit bei diesem Völkermord von einer Vorstufe des Holocaust gesprochen werden kann.

Zur Person: Dr. Martin Stupperich, pensionierter Oberstudiendirektor und Vorsitzender des Niedersächsischen Geschichtslehrerverbandes, war lange Jahre Leiter eines hannoverschen Gymnasiums.

16 Trotz Einladung blieben die Vertreter der Kultusministerien der Länder der Konferenz der Heinrich Böll Stiftung über den Völkermord an den Armeniern und die „qualifizierte deutsche Mitverantwortung“ im Herbst 2011 (s.o. Anm. 13) ausnahmslos fern (s. ADK 154, S. 48/49).